

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Betriebsausschuss des EB "Freizeitforum"



02.11.2011

Beschlussantrag Nr. : 220-2011

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: Eigenbetrieb Freizeitforum

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Betriebsausschuss des EB "Freizeitforum"	25.10.2011			
Betriebsausschuss des EB "Freizeitforum"	17.11.2011			
Betriebsausschuss des EB "Freizeitforum"	15.12.2011			

Beschlussgegenstand:

Rahmenzeiten für die Nutzung des Sportbades "Heinz Deininger" im Ortsteil Bitterfeld durch gemeinnützige Vereine

Antragsinhalt:

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 3, 7. Anstrich der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen“ beschließt der Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen“, den gemeinnützigen Vereinen der Stadt Bitterfeld-Wolfen nachfolgende Zeiten des Schwimmerbeckens für den nicht kommerziellen Vereinssport zur Verfügung zu stellen:

Die konkrete Bahnenbelegung durch die verschiedenen Nutzer ergibt sich aus der Anlage dieses Beschlussantrages.

Nutzungskonditionen werden gesondert beschlossen.

Die Betriebsleitung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Begründung:

Mit der Festlegung von Rahmenzeiten für den gemeinnützigen Vereinssport kommt die Stadt Bitterfeld-Wolfen ihrer Sorgfaltspflicht zur Förderung des Vereinssports nach und stellt den gemeinnützigen Vereinen angemessene Nutzungszeiten im Sportbad "Heinz Deininger" im Ortsteil Bitterfeld zur Verfügung.

Die Nutzung bzw. die Vergabe der Nutzungszeiten soll dabei grundsätzlich an nicht auf Erwerb gerichteten sportlichen Vereinsaktivitäten (z.B. Leistungssport Schwimmen, Seniorenschwimmen, Schwimmen für Menschen mit Behinderung) gebunden sein.

Die Nutzungszeiten werden von der Stadt Bitterfeld-Wolfen unentgeltlich zur Verfügung gestellt, jedoch wird eine angemessene Beteiligung an den ansatzfähigen Betriebskosten angestrebt. Hierzu erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung.

Es wird angestrebt, dass die Nutzungszeiten zwischen den interessierten Vereinen eigenverantwortlich aufgeteilt werden. Sofern sich dies als nicht praktikabel erweist, liegt eine mündliche Zusage des Kreissportbundes vor, hier vermittelnd zu wirken.

Bei der Zuweisung von Nutzungszeiten sind jedoch Mitgliederzahlen, Handlungsfelder, Integration des Vereins in das öffentliche Leben der Stadt Bitterfeld-Wolfen aber auch Öffentlichkeitswirkung und Tradition des Vereins angemessen zu berücksichtigen.

Für kommerzielle, auf Erwerb gerichtete Aktivitäten und Veranstaltungen (z.B. kostenpflichtige Kurse jeglicher Art, Aktivitäten, die von Dritten finanziert werden) sind gesonderte, kostenpflichtige Nutzungsverträge mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen bzw. dem Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen abzuschließen, wobei kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Nutzungszeiten besteht.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen" vom 11. Oktober 2007

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer/Jahr)? 302-2010 vom 26. Januar 2011

Nutzungsvereinbarung Stadt Bitterfeld-Wolfen / Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V.

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **220-2011**

Anlagen:

Rahmenzeiten für das Vereinsschwimmen im Sportbad "Heinz Deininger" Bitterfeld, Schwimmerbecken